



Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz
Bayerstraße 28a, 80335 München

Über die BA Geschäftsstelle Ost
An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses
16 – Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstraße 40
81671 München

**Geschäftsbereich Umweltschutz
RKU-GB-IV**

Bayerstraße 28a
80335 München
Dienstgebäude:
Bayerstraße 28a
Zimmer:
Sachbearbeitung:

gb4-umweltschutz.rku@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.09.2026

**Einbindung der Bezirksausschüsse beim Mobilfunkausbau: Kein Anhörungsrecht mehr,
sondern nur noch ein Unterrichtsrecht für die Errichtung von Mobilfunkmasten**

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00105 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 02.07.2026

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 16 Ramersdorf-Perlach im Sinne der Entbürokratisierung, dass der Bezirksausschuss beim Mobilfunkausbau kein Anhörungsrecht mehr ausüben, sondern nur noch über die Errichtung von Mobilfunkmasten unterrichtet werden soll.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der BA 16 Ramersdorf-Perlach wird auf eigenen Antrag vom Abstimmungsverfahren für neue Mobilfunksendeanlagen ausgenommen. Er erhält zukünftig keine Anhörungen zur Einbindung der Bezirksausschüsse beim Mobilfunkausbau mehr.

Der gewünschten Beschränkung von Unterrichtungen auf die Meldungen über die Errichtung von Mobilfunkmasten kann hingegen nicht entsprochen werden, da hierzu ein Stadtratsbeschluss erforderlich wäre.

Die Bezirksausschüsse werden aufgrund des Beschlusses des Umweltausschusses vom

RKU-IV-2121
Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: 089 233-737924

03.06.2003 „Mobilfunk - Umsetzung des Abstimmungsverfahrens für neue Mobilfunksendeanlagen“, Sitzungsvorlage 02-08 / V 01273, eingebunden.

In dem Beschluss ist das Verfahren zur Mitwirkung im Abstimmungsverfahren für neue Mobilfunksendeanlagen festgelegt. Es war den Bezirksausschüssen grundsätzlich möglich über die Teilnahme selbst zu entscheiden. Aufgrund dessen ist es Ihnen demnach auch möglich, von dieser freiwilligen Teilnahme selbst wieder zurückzutreten, wenn ein interner Beschluss vorliegt. Eine Änderung der BA-Satzung ist nicht erforderlich, da das Abstimmungsverfahren nicht in die BA-Satzung aufgenommen worden war.

Für die Unterrichtungen sieht der Beschluss von 2003 unter Ziffer 2 explizit vor, dass die Bezirksausschüsse, sofern diese nicht am Abstimmungsverfahren teilnehmen wollen, dennoch über Maßnahmen im Zusammenhang mit Mobilfunksendeanlagen unterrichtet werden. Dies umfasst die Unterrichtung über Suchkreismeldungen und Baubeginnsanzeigen.

Daher kann das Referat für Klima- und Umweltschutz Ihrem Antrag nur insoweit entsprechen, dass Sie nicht mehr am Abstimmungsverfahren für neue Mobilfunksendeanlagen teilnehmen, jedoch weiterhin die Suchkreise und die Baubeginnsanzeigen von Mobilfunkmasten zur Unterrichtung erhalten.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz weist darauf hin, dass Sie für die Zukunft jederzeit wieder dem Abstimmungsverfahren beitreten können. Zum Beginn einer neuen Legislaturperiode wird das Referat für Klima- und Umweltschutz den BA 16 Ramersdorf-Perlach daher fragen, ob er dem Abstimmungsverfahren wieder beitreten will.

Mit dieser Entscheidung verzichten Sie auf die Möglichkeit einer Stellungnahme gegenüber den Mobilfunknetzbetreibern, sodass diese Ihre Interessen nicht mehr berücksichtigen können. Auch wenn die Mobilfunknetzbetreiber Stellungnahmen der Bezirksausschüsse nicht folgen müssen, besteht aus der Erfahrung des Referats für Klima- und Umweltschutz durch das Abstimmungsverfahren die Möglichkeit, auf die Standorte neuer Mobilfunkmasten unter stärkerer Berücksichtigung der Bürger*inneninteressen Einfluss zu nehmen. Sofern es zum Beispiel aufgrund mangelnder Alternativen zu der Errichtung einer Mobilfunkanlage in einer Grünfläche kommt, wird allein die Stadtverwaltung mit den Mobilfunknetzbetreibern die Positionierung innerhalb der Grünfläche festlegen.

Für evtl. weitere Fragen stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets RKU-IV-212 unter der Telefon-Nummer 089 233-737924 oder via E-Mail unter mobilfunk.rku@muenchen.de zur Verfügung.

Der BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00105 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 02.07.2026 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.



Stadtdirektor